

## Di Fabio sieht Unternehmerfreiheit durch ESG-Vorgaben eingeschränkt

Viele Unternehmen setzen sich gegen EU-Richtlinien zur Wehr. Unterstützung bekommen sie von Ex-Verfassungsrichter Udo Di Fabio. In einem exklusiven Gutachten fordert er Entlastung.

Heike Anger

03.07.2025 - 13:24 Uhr



Kinder in Bangladesch sortieren gebrauchte Zementsäcke: Neue Formulare, aber keine Probleme gelöst. Foto: Md Rafayat Haque Khan/ZUMA Press

**Berlin.** Gleich elf Vorstandsvorsitzende großer Unternehmen waren diese Woche nach Brüssel gereist, um sich bei der EU-Kommission gegen überbordende Bürokratie und Regulierung zu wehren. Die Chefs von Eon, Henkel, Evonik, Uniper, Thyssen-Krupp, DHL, Rheinmetall, Hochtief, Rewe, Covestro und Lufthansa fürchten um die Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Im Fokus der Firmenlenker stehen dabei auch die Regelwerke, die die Politik für die nachhaltige und ethische Praxis von Unternehmen geschaffen hat. Es geht um Umwelt- und Klimaschutz, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG). Doch die Wirtschaft fühlt sich von den umfangreichen Vorgaben gegängelt.

Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen, sieht in den Pflichten eine „Mechanik des Misstrauens“ und „eine Regulierungskulisse mit Spuren von Willkür und ohne messbare Effekte“. In jedem einzelnen Familienunternehmen entstehe immenser bürokratischer Aufwand. „Viele dieser gut gemeinten Regulierungen haben sich als nicht gut gemacht entpuppt“, rügt Kirchdörfer.

## **Ist das Kastenwesen in Indien verwerflich?**

Die Stiftung Familienunternehmen hat darum den ehemaligen Verfassungsrichter Udo Di Fabio beauftragt, die ESG-Vorgaben zu überprüfen. Sind die verordneten Verhaltensänderungen in den Unternehmen mit der Verfassung vereinbar?



Ex-Verfassungsrichter Udo Di Fabio: Der ordnungspolitische Rahmen für Unternehmen soll klar und bestimmbar sein. Foto: picture alliance / SZ Photo

Fazit des Gutachtens, das dem Handelsblatt exklusiv vorliegt: Das Grundgesetz und die EU-Grundrechtecharta garantieren eine Unternehmens- und Berufsfreiheit. Doch durch die Anforderungen etwa des Lieferkettenrechts oder der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird diese Freiheit „belastet und eingeschränkt“. Belastungen ergeben sich demnach durch einen „hohen inneren Verwaltungsaufwand und durch erhebliche Unsicherheit“.

Die Eingriffsintensität bewertet Di Fabio als „hoch“. Das liege auch an den harten Sanktionen. So drohten zum Beispiel beträchtliche Bußgelder, oder es bestünden schwerwiegende zivilrechtliche Haftungsrisiken. Dabei blieben die politisch verordneten Sorgfaltspflichten „weitgehend unbestimmt“ und fielen „im Umfang unbegrenzt“ aus.

So fragt Di Fabio: „Wie soll beurteilt werden, was in einer bestimmten Kultur üblich oder nach anderen (universellen?) Maßstäben aber verwerflich ist, wenn man etwa an das Kastenwesen in Indien denkt?“

Die Folgen: Für die Unternehmen wird „ein Klima systematischer Unsicherheit“ erzeugt oder auch die Neigung „zu einer vorsorglichen Selbstbeschränkung“. Beispiel Berichtspflichten und Begründungsauflagen für Unternehmen: Für Firmenlenker könne das Nichthandeln und die Untätigkeit „günstiger“ sein als ein Handeln, das protokolliert werden müsse. Möglich wäre aber auch eine „rechtsstaatlich bedenkliche Tendenz zur Missachtung des Vorgegebenen“.



**Das Experiment sollte zurückgebaut werden, wenn die EU nicht den Anschluss an dynamische Weltregionen verlieren will.**

**Udo Di Fabio**

ehemaliger Verfassungsrichter

Konkret untersuchte Di Fabio neben Compliance-Vorschriften auch Folgendes:

- Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische (EU-CLP-Verordnung)
- Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- EU-Lieferketten-Richtlinie (CSDDD)
- Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)
- Country-by-Country Reporting (CbCR)
- Verordnung zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich (Cbam)

- EU Digital Services Act (DSA)

Laut Gutachten wollen der europäische und der deutsche Gesetzgeber diese ESG-Vorgaben nicht „klassisch ordnungsrechtlich“ durchsetzen. Stattdessen sollen die Unternehmen diese Gemeinwohlziele in ihre Strukturen und Prozessabläufe „einbauen“. Di Fabio spricht daher auch von einer „politischen Implementierungsstrategie“.



Düsseldorfer Heizkraftwerk: Unklare Auslegung der Vorgaben. Foto: Paul Langrock/laif

Die Unternehmen stünden damit vor der „Erfüllung eines bewusst vage gehaltenen Auftrags“, rügt der ehemalige Verfassungsrichter. Der ordnungspolitische Rahmen für Unternehmen solle aber klar und bestimmbar sein, schreibt Di Fabio in dem Gutachten. Das politisch motivierte Regelwerk müsse „aber im Blick auf die messbare Wirkung und den vertretbaren Aufwand an vielen Stellen als gescheitert gelten und sollte zurückgebaut werden, wenn die EU nicht den Anschluss an dynamische Weltregionen verlieren will“.

Das sieht auch Natalie Mekelburger so. Die Vorsitzende der Geschäftsführung beim Autozulieferer Coroplast ist überzeugt, dass „die übergriffigen staatlichen Mikro-Vorgaben die technologische Vielfalt und Innovationskraft erheblich beschränken“.

Der Staat erwecke den Eindruck, mit ESG-Regulierungen, Berichtspflichten und Nachhaltigkeitsvorgaben alle Probleme der Welt lösen zu können. „In Wahrheit entstehen vor allem neue Formulare, Heerscharen von Compliance-Experten und immense Kosten – ohne dass auch nur ein konkretes Problem gelöst würde“, kritisiert Mekelburger.

## Wirtschaft hadert mit den Vorgaben

Eine aktuelle Studie des Deutschen Aktieninstituts und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY zur CSRD zeigt ebenfalls die Zweifel der Wirtschaft. Demnach bemängeln 98 Prozent der befragten Unternehmen die unklare Auslegung der Vorgaben. 90 Prozent bezeichnen die Umsetzung der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als schwierig, weil sie komplex seien.

Das Erheben von ESG-Daten binde zudem erhebliche Ressourcen, ohne einen Mehrwert für „operative oder strategische Entscheidungen“ zu liefern. Die Studie basiert auf einer Umfrage unter den 160 Finanzvorständinnen und Finanzvorständen der Dax-, MDax- und SDax-Unternehmen.



Natalie Mekelburger: Unternehmen sollen „erzogen“ werden. Foto: Marcus Simaitis

Für besonders problematisch hält Staatsrechtler Di Fabio in seinem Gutachten einen durch die EU „gesetzlich herbeigeführten Kooperationszwang“: Unternehmen werde beim Lieferkettenrecht auferlegt, mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Bürgervereinigungen und Gewerkschaften zusammenarbeiten zu müssen – etwa um soziale oder ökologische Standards zu konkretisieren.

## Unternehmen wollen Klagen vermeiden

Di Fabio wertet auch das als Eingriff in die Unternehmerfreiheit: Die Unternehmen fügten sich, „um reputationsschädliche Klagen entsprechender Verbände zu vermeiden“. In der Folge gerieten sie „sukzessive, aber unweigerlich“ in den

Einflussbereich entsprechender Organisationen und müssen sich mit ihnen arrangieren.

Unternehmerin Mekelburger bestätigt das in der Praxis: „Unternehmen werden gezwungen, sensible interne Kennzahlen offenzulegen, die zum einen die Wettbewerbsposition beschädigen und zum anderen häufig ideologisch geprägte NGOs gezielt mit Futter versorgen, um die verbliebenen freien Unternehmen einzuschüchtern, zu erziehen oder sogar zu verklagen.“ Das schränke „die unternehmerische Freiheit inakzeptabel ein“.

In Deutschland hat bereits ein Umdenken eingesetzt. So war es eines der Wahlversprechen der CDU/CSU, das Lieferkettengesetz aufzuheben. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD sieht nun eine Abschwächung vor.



## **Sensible interne Kennzahlen versorgen NGOs gezielt mit Futter, um die verbliebenen freien Unternehmen einzuschüchtern.**

**Natalie Mekelburger**  
Coroplast

Dass die neue EU-Kommission mit dem sogenannten Omnibuspaket eine ganze Reihe der kritisierten Richtlinien wieder ändern will, wertet Gutachter Di Fabio als Versuch, die „Verhältnismäßigkeit“ der Auflagen wiederherzustellen. Grund sei, dass die Politik die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU erkannt habe.

„Das könnte ein Anfang sein in Richtung Entlastung und Deregulierung zugunsten der unternehmerischen Entfaltungsfreiheit“, schreibt der ehemalige Verfassungsrichter. Allerdings werde sich noch zeigen, ob es „eine echte Umkehr“ sei oder „nur ein halbherziges Reagieren auf lauter werdende kritische Einwände“.